

Arbeitsgruppe für perioperatives Gerinnungs- und Blutproduktemanagement

Reglement

Aus redaktionellen Gründen und zugunsten der Lesbarkeit wird die männliche Form für beide Geschlechter verwendet. Die deutsche Fassung ist Stammversion.

1. Aufgaben der Arbeitsgruppe (AG)

- Analyse der gegenwärtigen Praxis in der Schweiz
- Entwicklung von Standards und Empfehlungen
- Unterstützung der Mitglieder bei der Implementation der Standards und neuen Methoden
- Aufbau eines Lernzielkatalogs für die Weiterbildung gemäss dem neuen SGAR Weiterbildungsprogramm, Integration der Inhalte ins Weiterbildungsprogramm.

2. Zusammensetzung

2.1 Mitglieder

Die Arbeitsgruppe besteht aus 5-6 Mitgliedern. Die Mitglieder sind ordentliche Mitglieder der SGAR und als Anästhesisten tätig oder Hämatologen oder Transfusionsmediziner.

2.2 Wahl der Mitglieder

Die AG konstituiert sich selbst, wobei alle Mitglieder vorschlagsberechtigt sind.

Neue Mitglieder werden vom Vorstand der SGAR für eine Amtsdauer von 4 Jahren bestätigt und können wiedergewählt werden.

2.3 Vorsitz

Die AG steht unter der Leitung eines Präsidenten. Er wird auf Vorschlag der Mitglieder bestimmt und durch den SGAR-Vorstand für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Er kann wiedergewählt werden.

2.4 Aufgaben des Präsidenten

- Einberufen der Sitzungen und Erstellen der Traktandenliste
- Verfassen eines Jahresberichtes zuhanden des Vorstandes
- Aktualisierung der Homepage betreffend der AG (Mitglieder-Mutationen, Aktualisierung von Dokumenten etc.).

3. Kompetenzen und Pflichten der AG

- Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind verpflichtet, das Amts-, Berufs- und Geschäftsgeheimnis über Tatsachen zu wahren, die ihnen in der Tätigkeit im Dienst der Arbeitsgruppe zur Kenntnis gelangen.
- Die Conflicts of interest der Mitglieder der AG sind transparent und beim Leiter der AG deponiert

4. Sitzungen

Sitzungen finden nach Bedarf statt, mindestens halbjährlich. Es wird eine Traktandenliste erstellt. Das Beschlussprotokoll wird dem SGAR-Vorstand zur Kenntnisnahme zugestellt.

5. Honorierung der Kommissionsmitglieder

Für die Teilnahme an AG-Sitzungen gilt das Spesenreglement der SGAR. Spesenmeldung und Vergütungsantrag sind Sache der einzelnen Mitglieder. Die Vergütung der Spesen erfolgt am Ende jeden Kalenderjahrs durch das SGAR-Sekretariat.

6. Informationspflicht

Der Leiter der Arbeitsgruppe informiert den SGAR-Vorstand mindestens einmal jährlich schriftlich über die Aktivitäten. Dieser Bericht erscheint zur Publikation im Jahresbericht der SGAR. Auch im Frühlingbulletin können wichtige Informationen publik gemacht werden.

Der Präsident erstattet bei Bedarf mündlich Bericht anlässlich der Generalversammlung.

7. Überprüfung

Das Reglement wird regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Version: 19.3.2014 (Martin Brüesch)